

Verkehr

Saukopftunnel wird gesperrt

WEINHEIM/REGION. Im Saukopftunnel an der Bundesstraße B 38 Weinheim-Birkenau stehen wieder turnusgemäße Reinigungs- und Wartungsarbeiten an. Deshalb muss der Tunnel von Montag, 6. März bis Freitag, 10. März, jeweils nachts von 20 bis 5 Uhr morgens voll gesperrt werden. Wie das Straßenbauamt des Rhein-Neckar-Kreises mitteilt, ist der Tunnel am Freitag, 10. März, gegen 5 Uhr morgens wieder für den Verkehr freigegeben. Die Umleitung erfolgt über die L 3408 (alte B 38) und ist ausgeschildert.

POLIZEIBERICHT

BMW aufgebrochen

HIRSCHBERG. Zwischen Sonntagabend und Dienstagabend wurde im Rebenweg in Hirschberg ein BMW aufgebrochen und das Navigationsgerät entwendet. In der Nacht von Montag auf Dienstag wurde zudem ein BMW im Platanenweg aufgebrochen und das Navigationsgerät sowie das Multifunktionslenkrad gestohlen. Der Gesamtschaden dürfte sich auf weit über 20 000 Euro belaufen. Das schreibt die Polizei in einer Pressemitteilung. Hinweise an das Polizeirevier Weinheim, Telefon 06201/10030 oder den Kriminaldauerndienst, Telefon 0621/174 5555.

BLECHDUELL

Jetzt noch bewerben

WEINHEIM. Blas- und Brassbands können sich noch bis Sonntag, 12. März, für das SWR-Blechduell bewerben. Die Vorentscheide und das Finale finden im Juni statt. Auch in Weinheim wird ein Vorentscheid ausgetragen, und zwar am 23. Juni.



Bäume und Büsche entlang vieler Straßen wurden in den vergangenen Wochen zurückgeschnitten. Mitarbeiter der Straßenmeisterei des Rhein-Neckar-Kreises und des Weinheimer Bauhofs sorgten für Verkehrssicherheit.

BILD: RHEIN-NECKAR-KREIS

Öffentliches Grün: Straßenmeisterei des Rhein-Neckar-Kreises und Weinheimer Bauhof-Mitarbeiter sorgen für Verkehrssicherheit

Straßenrand frei geschnitten

WEINHEIM/REGION. Verkehrsteilnehmern fiel es auf: Mitarbeiter der Straßenmeistereien des Rhein-Neckar-Kreises stützten in den vergangenen Wochen Bäume und Sträucher entlang der Straßen im Kreis. Auch in Weinheim waren Gartenbauarbeiter des Bauhofs in den vergangenen beiden Wochen im Einsatz. Gehölze, die auf die Fahrbahn zu wachsen drohten, wurden an der Westtangente zurückgeschnitten.

Die Stadt Weinheim ist für den mehr als einen Kilometer langen Abschnitt zwischen Kreuzung B 38 (Autohaus Ebert) bis zum Multring

zuständig. Der Bauhof war dort in Abschnitten in der vegetationsfreien Zeit (bis 1. März) mit jeweils vier bis acht Mitarbeitern im Einsatz.

Die Pflege des öffentlichen Grüns an Straßen zählt neben dem Winterdienst zu einer der Hauptaufgaben der Straßenwärter. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen werden diese Arbeiten jedes Jahr in der Zeit zwischen dem 1. Oktober und 28. Februar vorgenommen.

Um der Verkehrsordnungspflicht nachzukommen, müssen die entlang der Straßen wachsenden Gehölzpflanzungen und Grünflächen

regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf zurückgeschnitten werden. Bei einer Baumschau untersuchen Mitarbeiter das Gehölz auf seinen Zustand. Sollte Handlungsbedarf bestehen, rücken die Arbeitskolonnen mit Sägen und Gehölzbaggen an, um die zuvor markierten Bäume und Büsche zu schneiden. Das gerodete Altholz wird gesammelt, mit Hilfe eines mobilen Häckslers zerkleinert und anschließend zur Energiegewinnung verwendet.

Die Verkehrssicherheit hat Priorität. Gefährlich wird es, wenn Äste und Buschwerk in den Verkehrs-

raum hineinragen. Pionierhölzer – dazu zählen Weichhölzer wie Birke, Weiden oder Pappeln – können ebenfalls zu einem Risiko für die Verkehrssicherheit werden.

Eine regelmäßige Gehölzpflege sorgt zudem für eine schnelle Regeneration der verjüngten Bestände. Wird ein Gehölz sachgemäß zurückgeschnitten, wachsen Austriebe nach. Straßen werden so vor witterungsbedingten Einflüssen geschützt, Vögel und Kleintiere finden Lebensraum, heißt es in einer Pressemitteilung des Rhein-Neckar-Kreises. **dralzg**

Windpark Stillfüssel: NABU sieht im abgestürzten Vogelhorst ein mögliches Ausschlusskriterium

RP Darmstadt: Keine neuen Sachverhalte

Von unserem Redaktionsmitglied Stefan Jünger

WALD-MICHELBACH. Der zum Absturz gebrachte Vogelhorst im Gebiet des geplanten Windparks „Stillfüssel“ bei Siedelsbrunn sorgt weiter für Diskussionen und Spekulationen. So gibt es unterschiedliche Auffassungen über den tatsächlichen Standort. Während die Sprecher der Bürgerinitiativen Gegenwind Siedelsbrunn und Ulfenbachtal (BI) diesen mitten im Planungsbereich und damit als womögliches Ausschlusskriterium sehen, ordneten ihn der Windparkbetreiber Entega und das Regierungspräsidium in Darmstadt (RP) als Genehmigungsbehörde außerhalb der sogenannten Tabuzone ein.

Aufklärung gefordert

Ungeachtet dessen hat sich der Kreisverband des Naturschutzbundes (NABU) nun an die beim RP beheimatete Obere Naturschutzbehörde sowie an die Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt in Heppenheim, die den Absturz des Horstes zu untersuchen hat, gewandt und Aufklärung in dieser Angelegenheit gefordert.

So lägen dem NABU konkrete Informationen vor, dass alle Windräder im Ein-Kilometer-Radius des Horstes liegen würden. Der Vorfall sei polizeilich dokumentiert worden. Der Horst sei nach Angaben der BI Siedelsbrunn schon vor der Genehmigung gemeldet worden. Außerdem hätte ein Horst dieser Größe bei einer gründlichen Erhebung über die vorhandenen Vogelarten seitens der Entega erfasst, näher untersucht und bei der Entscheidung berücksichtigt werden müssen.

Nun stellt der NABU die Frage, warum dies alles nicht erfolgt und stattdessen eine Genehmigung erfolgt sei. „Aufgrund der vorliegenden Informationen müssen wir annehmen, dass entweder kein ausreichend gründliches Gutachten erstellt wurde oder relevante Befunde bei der Genehmigung nicht berücksichtigt wurden“, so der Kreisverband, der die Behörden deshalb zu einer Stellungnahme auffordert. Zudem verlangt er, dass keine Biotopzerstörung erfolge, ehe die bisher berücksichtigten Gutachten überprüft und korrigiert worden seien.

„Da sich in dem Horst auch Eierschalen befanden, besteht die Möglichkeit, mittels einer DNA-Analyse die Vogelart zweifelsfrei zuzuordnen“, so der NABU, der es keinesfalls hinnehmen könne, dass eine Genehmigung erteilt worden sei, obwohl relevante artenschutzrechtliche Gründe dagegen gesprochen hätten und noch immer dagegen sprechen würden.

Diese Auffassung kann jedoch das Regierungspräsidium in Darmstadt nicht teilen. „Der Horstabschub steht aus unserer Sicht in keinem Zusammenhang mit Veranlassungen, die aus dem Genehmigungsbescheid resultieren. Es ist auch nicht ersichtlich, inwieweit sich aus dem Horstabschub Sachverhalte ergeben, die eine Auswirkung auf die immissionsschutzrechtliche Genehmigung haben sollen“, erklärt Pressesprecherin Nicole Ohly-Müller auf Anfrage unserer Zeitung. Dies habe die Behörde dem NABU inzwischen auch entsprechend mitgeteilt. „Im Übrigen liegt es jetzt am Verwaltungsgericht Darmstadt, über die Rechtmäßigkeit der von uns erteilten Genehmigung zu entscheiden“, fügt sie im Hinblick auf die von



Für weitere Diskussionen sorgt der zum Absturz gebrachte Vogelhorst im Gebiet „Stillfüssel“. Während der NABU-Kreisverband darin ein mögliches Ausschlusskriterium für die geplanten Windräder erkannt haben will, sieht das Regierungspräsidium keinen Handlungsbedarf.

mehreren Seiten eingereichten Klagen an.

In diesem Zusammenhang weist die Entega auf die umfangreichen Untersuchungen im einjährigen Genehmigungsverfahren. „Alle relevanten natur- und umweltschutzrechtlichen Fragen sind dabei überprüft und geklärt worden“, erklärt Pressesprecher Michael Leukam und erinnert hier auch auf die vielen Gutachten, die vorgelegt werden mussten. „Dartüber hinaus

möchten wir zum jetzigen Zeitpunkt keine weitere Stellungnahme abgeben.“

Warten auf VGH-Entscheidung

So werden die vorbereitenden Arbeiten im Stillfüssel zunächst einmal weitergehen. Eine gerichtliche Entscheidung zu den eingereichten Klagen wird auch noch einige Zeit auf sich warten lassen. „Wir warten jetzt erst einmal die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshof in Kas-

sel zu den Beschwerden gegen die Zurückweisung des von den Bürgerinitiativen eingeklagten Bau- und Rodungsstopps ab. Danach wird die zuständige RichterIn die Hauptsacheverhandlungen nach und nach abarbeiten – es liegen ja noch eine ganze Reihe von Klagen gegen Genehmigungen von Windenergieanlagen in ganz Südhessen vor“, erklärt Richter Roland Elsner, Pressesprecher am Verwaltungsgericht in Darmstadt.

MOMENT MAL

Die Rückkehr der Zugvögel

Sie sind wieder da. Wer am frühen Morgen in den grauerhungen Himmel blickt, der kann die ersten Zugvögel beobachten. Sie haben ihre weite Reise aus dem Süden hinter sich gebracht und tanzen nun in luftiger Höhe eine geheimnisvolle Choreographie.

Wer länger zuschaut und sich von ihrem sanft wogenden Figuren fesseln lässt, der fragt sich natürlich irgendwann, wer hier den Takt und die Richtung angibt und wie es sein kann, dass diese vielen Individuen mit nichts als leichten Flügelschlägen harmonisieren.

Das ist im Übrigen auch eine der großen Fragen der Menschheit. Ganze Heerscharen von Philosophen, Staats- und Politikwissenschaftlern haben sich über die Jahrhunderte daran abgearbeitet: Wie funktioniert das Zusammenspiel von Individuum und Kollektiv? Wessen Wohl ist wichtiger – das des Einzelnen oder das der Gesamtgesellschaft?

Für Aristoteles zum Beispiel war die Sache klar: Das Glück des Einzelnen müsse auch das Ziel des Staates sein. Thomas Morus schaffte in „Utopia“ – wenn auch nicht ohne Ironie – das Eigentum ab, verdorrte alle Bewohner zur Arbeit und postulierte religiöse Toleranz. Seit dem Beginn der Moderne gibt es eine richtige Schwemme an Lösungsansätzen, genützt hat das aber nichts. Vom perfekten Staat sind wir gefühlt noch weit entfernt.

Dabei ist die Sache vielleicht weniger kompliziert als gedacht. Die Zugvögel machen es uns vor. Denn auch, wenn scheinbar alle dieselbe Richtung ansteuern, so darf doch jeder auch immer wieder ausscheiden, einen Haken schlagen, sich von den unterschiedlichen Lüften höher tragen oder tiefer fallen lassen. Dem Gesamtbild, das die ganze Schar dort oben abgibt, schadet das nämlich kein bisschen. Im Gegenteil, es macht den Zauber erst aus. **vmr**

WEINHEIMER NACHRICHTEN

Verleger Heinrich Diesbach († 2010)
Verlag: DiesbachMedien GmbH, Friedrichstraße 24, 69469 Weinheim, Tel. 06201/81100, Fax 81179
Herausgeber: Dr. Volker Diesbach
Geschäftsführung: Dr. Volker Diesbach, Nicolae Diesbach
Redaktionsleitung: Carsten Propp, Sandro Furlan
Politik: Stephan Töngi (stellv.)
Wirtschaft: Michael Roth
Lokales: Jürgen Furlan (dra) Lokalfeuilleton... **81172**
 Sandro Furlan (sf) Weinheim... **81161**
 Carsten Propp (pro) Weinheim... **81178**
 Verena Müller (vmm) Weinheim... **81185**
 Hans-Peter Riettmüller (hr) Bergstraße... **81165**
 Matthias Kranz (mz) Bergstraße... **81173**
 Manfred Bierbauer (MB) Birkenau / Gornheimertal... **81176**
 Ann-Kathrin Weber (awe) Birkenau / Gornheimertal... **81186**
 Anja Treiber (AT) Lokalsport... **81169**
 Sarah Hinney (shy) Online... **81188**

Anzeigen: Wolfgang Schlösser
Lesermarkt/Marketing: Ralf Prokasky
Zustellung/Logistik: Dietmar Brausendorf
Bezugspreis: monatlich 33,70 EUR, inkl. Zustellgebühr; Postbezug 35,70 EUR (alle Preise einschließlich 7% MWST)
Anzeigen-Preisliste: Nr. 57 vom 01.01.2017
Druck: Mannheimer Morgen Großdruckerei und Verlag GmbH. Zuschriften an den Verlag oder Redaktion, nicht an Einzelpersonen. Leserbriefe an den Herausgeber. Nachdruck gestattet nur mit Genehmigung des Verlags. Abbestellungen schriftlich 6 Wochen zum Quartalsende. Bei Nichterscheinen infolge Streiks, Aussperrung und höherer Gewalt keine Erstattung des Bezugspreises. Die WN werden mit Recycling-Papier hergestellt.

KONTAKT

Redaktion 81129 wn@diesbachmedien.de
Anzeigenannahme 81144 anzeigenannahme@diesbachmedien.de
Abbonnentenservice/Vertrieb 81333 vertrieb@diesbachmedien.de
Kartenshop 81345 kartenshop@diesbachmedien.de
Die WN im Internet: www.wnoz.de